

## 1.

## Defret an die Stände,

den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1908 und 1909 betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 7. November 1911.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen  
usw. usw. usw.

lassen den getreuen Ständen

den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1908/09

zur verfassungsmäßigen Prüfung zugehen und bleiben ihnen jederzeit in Huld und Gnaden  
wohl beigetan.

Für die Zwecke der ständischen Beratungen ist ein von der Oberrechnungskammer  
in Gemäßheit des § 22 des Gesetzes vom 30. Juni 1904, die Oberrechnungskammer be-  
treffend, erstatteter Bericht beigelegt.

Gegeben zu Dresden, den 7. November 1911.

Friedrich August.



Dr. v. Otto.

Freiherr v. Hausen.

Dr. Beck.

Graf Bizthum v. Eckstädt.

v. Seydewitz.



236, 12